Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 904
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

CDU ohne Plan gegen das A100-Chaos II - Fuß- und Radverkehr

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23904
vom 19. September 2025a
über CDU ohne Plan gegen das A100-Chaos II - Fuß- und Radverkehr

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Behinderungen ergaben sich durch die Eröffnung des 16. Bauabschnitts der A100 für Zufußgehende und Radfahrer*innen an den Kreuzungen Am Treptower Park/Elsenstraße und Pusckinallee/Elsenstraße und an den Straßen Am Treptower Park, Elsenstraße und Puschkinallee?

Antwort zu 1:

Nach der Eröffnung des 16. Bauabschnittes der A100 kam es zu einem unerwartet hohen Verkehrsaufkommen und insbesondere durch in nicht freie Kreuzungen einfahrende Kraftfahrzeuge zu Behinderungen des querenden Fuß- und Radverkehrs.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat der Senat zum Schutz der Zufußgehenden und Radfahrer*innen an den in Frage 1 genannten Kreuzungen und Straßen ergriffen?

Antwort zu 2:

Für eine Verbesserung der Verkehrssituation wurde die Ausfahrt der A100 auf zwei Fahrstreifen in Richtung Kreuzberg begrenzt. Der Fahrverkehr wird nur noch zweistreifig bis in die Elsenstraße geleitet. Der dadurch gewonnene Fahrstreifen wurde dem ÖPNV als

Bussonderfahrstreifen zur Verfügung gestellt. Es wurden zudem die Phasen der Lichtzeichenanlagen angepasst.
Um den Abfluss des Verkehrs auf der Elsenbrücke zu verbessern, wurde zusätzlich das Abbiegen nach links vom Markgrafendamm nach Alt-Stralau für die Bauzeit untersagt.

Frage 3:

Welche weiteren Maßnahmen wird der Senat bis wann umsetzen, um die Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs an den unter 1 genannten Kreuzungen und Straßen kurzfristig wieder zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Die kürzlich umgesetzten Maßnahmen werden fortlaufend beobachtet und bewertet. Als weitere Maßnahme wird geprüft, den Verkehrsfluss innerhalb der Baustelle in Fahrtrichtung Norden zu erhöhen, indem ein zusätzlicher Kfz-Fahrstreifen geschaffen wird. Dadurch sollen die problematischen Überstauungen der Kreuzungen reduziert werden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wird die Polizei Berlin umsetzen, um die Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs sowie Schulwegsicherheit zeitnah zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Durch die Polizei Berlin werden im Bereich der Elsenstraße seit Eröffnung des 16. Bauabschnitts lageangepasst verstärkte Verkehrsüberwachungs- und Präsenzmaßnahmen durchgeführt. Die Schulwegüberwachung, die Verkehrsüberwachung im Kreuzungsbereich Am Treptower Park/Elsenstraße sowie das Durchführen von Präventionsgesprächen bilden dabei die Schwerpunkte. Des Weiteren findet ein kontinuierlicher Austausch mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt statt, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Lagebilder die Notwendigkeiten polizeilicher Maßnahmen abzustimmen und entsprechend anzupassen.

Frage 5:

Wird sich der Senat zum Schutz der Zufußgehenden und Radfahrer*innen an den in Frage 1 genannten Kreuzungen und Straßen gegenüber der Autobahn GmbH dafür einsetzen, den 16. Bauabschnitt bis zur Eröffnung des westlichen Überbaus der Elsenbrücke zu sperren? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Seit dem 01.01.2021 verantwortet der Bund die Planung, den Bau, den Betrieb, den Erhalt und die vermögensmäßige Verwaltung aller Bundesautobahnen (BAB) in der Bundesrepublik

Deutschland. Es obliegt somit der zuständigen Straßenbaulastträgerin, der Autobahn GmbH des Bundes, aufgrund verkehrlicher Prüfungen und Abwägungen ggf. Abschnitte einer BAB zu sperren und nicht dem Land Berlin.

Frage 6:

Wie hat sich das Beschwerdeaufkommen über die Situation an den in Frage 1 genannten Kreuzungen und Straßen entwickelt?

Antwort zu 6:

Das Beschwerdeaufkommen kann als hoch bezeichnet werden.

Frage 7:

Wird der Senat seine ablehnende Haltung gegenüber verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie Kiezblocks in den angrenzenden Wohngebieten überdenken? Wenn nein, mit welchen sonstigen Maßnahmen wird der Senat den Schutz der Wohnbevölkerung vor den übermäßigen Verkehrsbelastungen rund um den Treptower Park/Elsenbrücke sicherstellen?

Antwort zu 7:

Der Senat hat keine ablehnende Haltung gegenüber verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Nebennetz. Aus Sicht des Senats sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Anbetracht der immer stärkeren Verkehrsbelastungen durch motorisierte Individualverkehre und auch gerade wegen der stark steigenden Einwohnendenzahlen des Landes Berlin ein wichtiger Baustein, um die Menschen in den Wohngebieten vor Lärm, Abgasen und Gefahren durch übermäßigen motorisierten Verkehr zu schützen.
Mit diesen verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollen insbesondere gebietsfremde motorisierte Durchgangsverkehre aus den Nebenstraßen in den Wohngebieten auf das übergeordnete Straßennetz verlagert werden, also dorthin, wo insgesamt bessere verkehrliche Voraussetzungen für die Abwicklung von größeren Verkehrsmengen gegeben sind.
Für den Senat sind die Aspekte des gesellschaftlichen Miteinanders sowie die Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs der betroffenen Anwohnenden jedoch ebenso von hoher Bedeutung und müssen bei den Planungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere notwendige Wirtschafts- und Lieferverkehre, aber auch die Belange der Müllabfuhr und allem voran die Erreichbarkeit durch den Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr in den Konzepten zur Verkehrsberuhigung zu beachten. Die verkehrlichen Bedarfe des öffentlichen Verkehrs, aber auch die Frage der gewünschten Verlagerung des motorisierten Verkehrs in angrenzende Gebiete und damit die verkehrliche Gesamtwirkung der Maßnahme müssen aus Sicht des Senats bei den Planungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen ebenso betrachtet und berücksichtigt werden.

Werden die zuvor genannten Punkte in den Planungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen entsprechend berücksichtigt, können solche Maßnahmen dann nach Umsetzung auch den gewünschten Beitrag zur Verkehrsberuhigung in den Kiezen leisten und damit diese zu lebenswerten und attraktiven Wohnbereichen in Berlin machen.

Berlin, den 07.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt